Überarbeitet am 20/07/2010

Überarbeitet 8

Ersetzt Datum 17/11/2011



SICHERHEITSDATENBLATT Start Pilot

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Start Pilot

Produkt Nr. 71011300117, 71011302067, 71011303063, 71011304022, 71011304067, 3256642107004,

71011300010, 62012080001, 62091020002, 61051010001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel. Kraftstoffzusatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Holt Lloyd International Ltd

Barton Dock Road

Stretford Manchester

M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 A Holts Car Care Product www.holtsauto.com

Regulatory Affairs Contact Email address: info@holtsauto.com

Hersteller -

1.4. Notrufnummer

Kontaktperson

D - +49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) F+;R12. R19, R52/53, R66, R67.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Kennzeichnung



Hochentzündlich

R66

R67

Risikosätze

R12 Hochentzündlich.

R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitssätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.S51Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über

 $50^{\rm o}{\rm C}$ schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder

verbrennen.

A2 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Entz. Fl. 2 - H225

Hautreiz. 2 - H315

Asp. 1 - H304

STOT einm. 3 - H336

DIETHYLETHER			10-30%
CAS-Nr.: 60-29-7	EG-Nr.: 200-467-2		
First (mm (FO 4070/0000)		First Com (07/F40/FMO)	
Einstufung (EG 1272/2008) EUH019		Einstufung (67/548/EWG)	
Entz. Fl. 1 - H224		F+;R12 R19	
EUH066		Xn;R22	
Akut Tox. 4 - H302		R66	
STOT einm. 3 - H336		R67	
PROPAN			10-30%
CAS-Nr.: 74-98-6	EG-Nr.: 200-827-9		
Einstufung (EG 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)	
Entz. Gas 1 - H220		F+;R12	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff be	ehandelt, leicht		10-30%
CAS-Nr.: 64742-49-0	EG-Nr.: 265-151-9		
Einstufung (EG 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)	

Aqu. chron. 2 - H411		R67.	
DIISOPROPYLETHER			10-30%
CAS-Nr.: 108-20-3	EG-Nr.: 203-560-6		
Einstufung (EG 1272/2008) EUH019		Einstufung (67/548/EWG) F:R11	
Entz. Fl. 2 - H225 EUH066		R19 R66	
STOT einm. 3 - H336		R67	

Xn;R65.

Xi;R38.

F;R11.

N;R51/53.

ACETON			5-10%
CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2		
Einstufung (EG 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)	
Entz. Fl. 2 - H225		F;R11	
EUH066		Xi;R36	
Augenreiz. 2 - H319		R66	
STOT einm. 3 - H336		R67	

PYRIDIN

CAS-Nr.: 110-86-1

EG-Nr.: 203-809-9

Einstufung (EG 1272/2008)

Entz. Fl. 2 - H225

Akut Tox. 4 - H302

Akut Tox. 4 - H312

Akut Tox. 4 - H312

Akut Tox. 4 - H332

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucker

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden: - Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Verdampfen lassen. Wegen der Explosionsgefahr von engen Räumen fernhalten. Wenn das Leck nicht abgedichtet werden kann, ist das Gebiet zu evakuieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDA RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
ACETON	AGW	500 ppm	1200 mg/m3			
DIETHYLETHER	AGW	400 ppm	1200 mg/m3			
DIISOPROPYLETHER	AGW	500 ppm	2100 mg/m3			
PROPAN	AGW	1000 ppm	1800 mg/m3			
PYRIDIN	AGW	5 ppm(H)	16 mg/m3(H)			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Gummihandschuhe werden empfohlen. EN374

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Aerosol.
Farbe Klar Farblos.

Geruch Organische Lösungsmittel.

Flammpunkt (°C) -38°C Selbstentzündungs Temperatur (°C) 180°C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Vermeide Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. Starke Mineralsäuren.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1950 UN NR. (IMDG) 1950 UN NR. (ICAO) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 2.1

ADR/RID/ADN Klasse Class 2

ADR Etikett Nr. 2.1

IMDG Klasse 2.1

ICAO Klasse/Unterklasse 2.1

Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U

Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 20/07/2010

Überarbeitet

 Ersetzt Datum
 17/11/2011

 SDS Nr.
 12893

 Datum
 18-11-05

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R12 Hochentzündlich.

R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

R11 Leichtentzündlich
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.